

## Benutzungsordnung für Schulen und Vereine

### Verantwortung und Aufsicht

1. Die Verantwortung für die allgemeine und individuelle Sicherheit, das ordentliche Verhalten sowie den Übungsbetrieb obliegt vollumfänglich den Lehrpersonen, dem/der Leiter/in und allenfalls anderen am Unterricht in leitender Funktion beteiligter Personen.
2. Die für die Aufsicht verantwortlichen Lehrpersonen und Leiter/innen müssen mindestens die Grundausbildung Brevet Basis Pool absolviert haben und sich mit einem entsprechenden gültigen Dokument ausweisen können.
3. Pro 12 Kinder oder Gruppenmitglieder im See muss mindestens eine Aufsichtsperson mit einem gültigen Ausweis Brevet Basis Pool vor Ort sein und aktiv die Gruppe beaufsichtigen.
4. Die Lehrpersonen und Leiter/innen haben dafür zu sorgen, dass eine angemessene Anzahl von Hilfskräften beigezogen wird, oder sie haben den Unterricht so zu gestalten, dass auch für nicht beaufsichtigte Schüler/innen keine unmittelbaren Gefahren bestehen.
5. Falls keine eigentlichen Schwimmlektionen (z.B. Spielturniere usw.) stattfinden, hat eine ausgebildete Lehrperson die Aufsicht über und die Verantwortung für das Verhalten der ihr anvertrauten Schüler/innen wahrzunehmen.

### Benutzung

6. Die Schulklassen und Vereine haben das Strandbad geschlossen zu betreten.
7. Eigene Geräte dürfen nur mit dem Einverständnis des Bademeisters benutzt werden.
8. Alle beweglichen Geräte (Schwimmhilfen etc.) sind nach der Benutzung in ordentlichem Zustand wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.

### Haftung

9. Die veranstaltende Schule bzw. der veranstaltende Verein haftet gegenüber dem Strandbad für alle Schäden, die aus der Benutzung des Strandbades (einschliesslich seiner Einrichtungen und Geräte) von Schüler/innen, Vereinsmitgliedern, Lehrpersonen, Leiter/innen verursacht werden. Das Strandbad behält sich vor, die Verantwortlichen direkt zu belangen.
10. Das Strandbad lehnt jede Verantwortung und Haftung für Schüler/innen, Vereinsmitglieder, Lehrpersonen, Leiter/innen und Gruppenverantwortlichen ab.

Sursee, 31. Januar 2018



Beat Leu  
Stadtpräsident



Mag. iur. Bruno Peter  
Stadtschreiber

Die Anerkennung und Erhalt einer Kopie dieser Ordnung bestätigt

Sursee,.....

.....  
*Unterschrift*

.....  
*Vor-,/ Nachname in Blockschrift*

.....  
*Organisation*